Die deutsche Gottheit Thegathon

und

die ältesten Documente

zur

Geschichte des Stifts Nottuln.

Von

Dr. R. Wilmans,
Provinzial-Archivar von Westfalen.

Aus der Zeitschrift
für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 18. Band
besonders abgedruckt.

Münster,
Druck und Papier von Friedr. Regensberg.
1857.

Sind urkundliche Nachrichten über die Geschichte des Münsterlandes unter der Herrschaft der Karolinger und der Kaiser des Sächsischen Hauses, überhaupt uns nur sehr spärlich zugemessen, so müssen wir uns in Bezug auf die frühere Zeit, wo diese Länder erst dem Christenthum erworben wurden, einzig und allein auf die dürftigen Notizen verlassen, welche fränkische Chronisten uns in ihrer Beschreibung der Kriege Karls des Großen hinterlassen haben.

Ein um so größeres Interesse hat demnach immer eine Notiz beansprucht, welche im Münsterlande selbst geschrieben zu sein behauptet, die älteste vorchristliche Zeit betrifft, und, wie es scheint, mit den Sachsenkriegen Karls d. G. die Gründung des Klosters Nottuln in Beziehung zu setzen sucht.

Es ist dies die Nachricht über die Schlacht bei Bocholt, welche Wilkens in seinem 1823 erschienenen «Versuch einer allgemeinen Geschichte der Stadt Münster» p. 68 bekannt gemacht, und die schon damals wegen des darin erwähnten deutschen Gottes Thegathon ein nicht geringes Aufsehen erregte, so daß auch Pertz S. II. 377, obwohl er starke Zweifel darüber hegte, ob dies Fragment richtig gelesen, und ob es überhaupt ächt

wäre [1]), dennoch es wieder abdruckte. Hingegen hat Jakob Grimm in seiner Mythologie p. 64 keinen Zweifel gegen seine Aechtheit gehegt, und auch neuerdings ein deutscher Sprachforscher [2]) jenes vielbesprochene Wort der deutschen Sprache zu vindiciren gesucht, während ein anderer [3]) es aus dem Celtischen erläutern zu können meinte.

Mit Hülfe der im K. Provinzial-Archive beruhenden Urkunden des Stifts Nottuln, so wie der gleichfalls dort aufbewahrten Wilkensschen Handschriften, vor Allem aber auf Grund einiger mir bereitwilligst zur Benutzung verstatteten Nottulnschen Handschriften will ich es versuchen dies Bruchstück einer nähern Prüfung zu unterziehen, und hiebei zugleich die nicht unwichtige Frage erörtern, ob dies Kloster noch vom heiligen Liudger gegründet worden ist.

Ich theile zunächst diese Nachricht selbst aus der angeführten Schrift von Wilkens mit und füge die verschiedenen Lesarten bei, welche sich aus der Abschrift dieses Fragments von W.'s Hand, in dem von ihm 1819 zusammengetragenen Copiarium ecclesiae Nutlonensis, Manuscripte des K. Provinzial-Archivs IV, 1. fol. 170, ergeben. Die Lesarten dieses letztern werde ich mit 1, die des Drucks mit 2 bezeichnen.

. . . . exercitui sese apud Buchuldi obviam obtulerunt. Quo fusis multis lazzis, denuo in monte Coisio recollecti [4]) et Francys resistentes fugati. Qua pugna Roi-

---

[1]) l. c. Cuius (fragmenti) quidem lectionem, fortasse et fidem sinceram esse valde dubito.

[2]) Ad. Holtzmann in Pfeiffer's Germania 1, 246: „Haben wir aber „einen germanischen Gott, der theóden, thiudans hieß, so fällt „Licht auf jenen räthselhaften thegaton, der in sylva Sytheri ver„ehrt wurde, wie auch auf den teutonem deum des Tacitus, wofür „man dann nicht mehr die ganz unfruchtbaren Lesungen tristonem, „tvistonem und tvisconem beibehalten wird.

[3]) W. Müller Gesch. u. System der altdeutschen Religion p. 328 nach Haupt Zeitschr. IX. p. 192.

[4]) so 2; se collecti 1.

bartus, fratre Luiberto [5]) vulnerato, hostibus retentus est [6]). Hic vero [7]) magno cum merore se in castrum recepit. Ex quo [8]) post aliquot dies mulier egrotum humeris clam in sylvam Sytheri, quæ [9]) fuit Thegathon [10]) sacra [11]), nocte portavit; vulnera ibidem lavans, exterrita [12]) clamore effugit. Quo preterito, Francy [13]) expugnatum castrum intraverunt [14]). Quod postea vero [15]) Roibartus sacro (fonte) [16]) purgatus cum multis bonis recepit. Hic etiam plures curtes, de quibus litteræ [17]) extant, ecclesiis et claustro nostro in salutem animarum dedit, pro quo requiescat in pace. Rex vero [18]) corpora inhumari jussit, ibique in curia paulo post [19]) sibi erecta pluries, quum in Saxoniam ex Francia [20]) sibi fuerit iter, quievit. Locum vero in [21]) quo inhumata sunt corpora [22]), Dotharpa [23]) habitantes dixerunt. Hec expugnatio fuit anno post Christum [24]) 779 quum . . . . [25])

Die Provenienz dieser Nachricht gibt W. in seinem Copiar folgender Gestalt an: ex copia aut chartulario narrationis medii evi. Dieser Ausdruck ist aber mindestens sehr falsch gewählt und will wohl nichts anders sagen als: ex copia narrationis in chartulario medii ævi exstantis; und hiermit ist dann seine Angabe in der G. d. Stadt Münster p. 68: «Merkwürdige Nachricht &c. aus einer Abschrift des uralten Lagerbuchs so 1803 noch im Notlenschen Archive war» recht wohl

---

5) Luibarto 1. — 6) est fehlt in 1. — 7) 1 fügt in Klammern hinzu Luibartus. — 8) hoc 1. — 9) que 1. — 10) Thigothon 1. — 11) que — sacra setzt 1 in Klammern. — 12) so 1; exterita 2. — 13) Franci 1. — 14) intrarunt 1. — 15) von 1 hinzugefügt. — 16) in Klammern in 1 und 2. — 17) setzt 1 in Parenthese. — 18) nur in 2. — 19) statt paulo post setzt 1 tum. — 20) ex Saxonia in Franciam 1. — 21) vero in fehlen in 2. — 22) corpora sunt 1; das corpora auch einklammert. — 23) Dodorpi 1. — 24) anno Dominice incarnationis 1. — 25) so 1; während 2 mit 779 schließt.

in Einklang zu bringen, wenn man auch sagen muß, daß dem Begriff Lagerbuch der Ausdruck chartularium eigentlich nicht entspricht.

Diese Wendung beweist aber jedenfalls, daß W. dies Lagerbuch selbst nicht mehr gesehen hat, wie ich denn auch bei der von mir ausgeführten Neuordnung des Nottulnschen Actenarchivs vergeblich nach demselben geforscht habe. Ja noch mehr, in dem Convolut: «Alte Inventarien verschiedener Nachrichten, Briefschaften, Obligationen vom ehemaligen hochadligen Stift Nottuln» welches bei dieser Gelegenheit von mir aufgefunden und der Handschriftensammlung unter VII, 1310 einverleibt wurde, und das mehrere solche Archivverzeichnisse aus den Jahren 1580—1780 in gleichzeitigen Abschriften enthält, ist es mir nicht gelungen, dies Lagerbuch aufgeführt zu finden. Erst später hat die Notiz, daß dasselbe noch 1803 im Nottulnschen Archiv gewesen sein soll, mich, wie ich glaube, auf die richtige Spur geleitet. In dem neuen Memorienbuch des J. 1756 nämlich, Msc. VII, 1307, befindet sich ein kurzer nicht vollständiger Katalog der Aebtissinnen von Nottelen sive Nutlon, welcher mit Graf Lubert als Stifter beginnt und mit den Worten schließt:
«Ursula Sophia von Ascheberg ex Venne erwehlt 1780. Zu «ihrer Zeit, 1802 am 3. August nahm der König von Preußen «Münsterland und so auch Nottelen in Besitz, bei welcher Ge«legenheit 1803 am 23. October diese Nachricht hier eingetragen «ist durch A. F. K.» Aehnliche Aufzeichnungen liegen in dem noch heute bei der Kirche zu Nottuln beruhenden ältern, sogleich zu besprechenden Memorienbuche vor, wovon ich die Msc. IV, 1. fol. 47′ und 5 fol. 51 vorhandenen Auszüge habe mit dem Original vergleichen können [26]. Auch hier ist auf fol. 47

[26]) Auf freundliche Verwendung des Herrn Domwerkmeisters Krabbe hatte der Herr Dechant Christian Pollak in Nottuln die Güte dies Buch mir hieher einzusenden, wofür ich beiden Herren verbindlichst danke.

diesen Notizen die Bemerkung von derselben Hand voraus-geschickt:

«per A. F. K. 1803 im October»

Der Verfasser dieser Notizen aber ist der Kammersecretair Kettler, von dessen Hand das Prov.-Archiv unter den Msc. III, 10. 14. 16. 26. einige nicht ganz werthlose Zusammenstellungen münsterscher Urkunden besitzt und über dessen Sammlungen in Betreff der Geschichte Nottulns uns Wilkens handschr. Geschichte dieses Stifts die erwünschte Auskunft gewährt. Er gibt daselbst (Msc. IV, 27. p. 30) an, eine bestimmte Urkunde des J. 1309 habe Kettler aus dem Stiftsarchiv im J. 1803 nebst einer Menge anderer mitgenommen, die aber leider bei der Auction seines Nachlasses sich «nicht unter dem Paket Nachrichten das Stift Notteln betreffend Nr. 288 vorfanden», weswegen W. sich begnügen müsse von der betreffenden Urkunde das Excerpt Kettler's zu geben. Auf diese Nachrichten beruft sich Wilkens dann noch an verschiedenen Stellen dieses letztern Werks [27], welche Anführungen deutlich erkennen lassen, daß K's. Nachrichten eine ausgearbeitete mit Urkunden belegte Geschichte Nottulns waren. In welcher Eigenschaft K. aber im J. 1803 hat Zugang zu dem Nottulnschen Archiv gewinnen können [28], vermag ich mit Sicherheit nicht anzugeben. Doch vermuthe ich, daß er bei der nach Nottuln im J. 1803 entsandten Preußischen Aufnahme-Commission betheiligt war. Dem Bericht nämlich, welchen der Oberamtmann von Beughem am 16. Nov. 1803 über das Vermögen dieses Stifts erstattete [29], geht eine

[27] p. 44. 59: «Ich kann diese Bemerkung nur dem seligen Kettler nachschreiben, welcher es berichtet und die Urkunde hierüber in Händen hatte, und weil sie sich nicht unter dem schon erwähnten Packet befindet, so wissen wir nichts Zuverlässiges hierüber.» Vgl. dann pagg. 75. 77.

[28] Das Eine ist aber gewiß, daß er darin gearbeitet hat; denn mehrere Urkunden tragen noch heute Vermerke von seiner Hand.

[29] Reponirte Registratur der Kön. Regierung hierselbst, Fach 70 Nr. 1.

allgemeine Uebersicht über dessen Geschichte voran, die für Verwaltungs-Acten einen so wesentlich antiquarischen Charakter an sich trägt [30]), daß ein Gelehrter von Profession nothwendig bei ihrer Abfassung mitgewirkt haben muß.

Für diese Annahme nun, daß diese «Nachrichten» Kettler's die Quelle sind, aus der W. geschöpft hat, liegt noch in dem handschriftlichen Material der unten näher zu besprechenden Urkunde Bischof Gerfrid's für Notteln a. d. J. 834 ein directerer Beweis vor. Diese Urkunde druckt W. 1823 in s. G. d. St. M. p. 69 angeblich «ex copiario» ab, welche Angabe er aber sogleich dadurch aufhebt, daß er in der Note p. 71 sagt: «das Copiarium wird seit 1811 leider vermisset», sonach konnte er, der erst 1815 als Cooperator nach Nottuln kam (Msc. IV, 27. p. 130), dies Copiar selbst nicht mehr gekannt haben. Wie dieser Widerspruch aber auszugleichen sei, lehrt das von W. im J. 1819 zusammengetragene Copiar Msc. IV, 1. f. 164, worin er eine Abschrift derselben Urkunde: ex copia defuncti secretarii domini Kettler mittheilt. Hieraus erhellt also, daß Kettler sie in jene Nachrichten mit der Angabe des Copiars als seiner Quelle aufgenommen und Wilkens diese Notiz daher

[30]) Es wird nämlich darin die Stiftung des Klosters durch Graf Lutbert und seine Frau Bertildis unter Bischof Ludger mit Bezugnahme auf das Necrologium des Stifts erzählt, was mir um so merkwürdiger erscheint, als allen früheren Bearbeitern der westfälischen Geschichte dies Factum unbekannt geblieben war, und erst Wilkens dies in seiner Lebensgesch. der heil. Gerburgis 1825 p. 10 meldet, nachdem er in seiner Geschichte der Stadt Münster 1823 p. 69 schon darauf hingedeutet hatte. Außerdem aber gedenkt v. Beughem in jener Uebersicht noch der von Bischof Gerfrid bewirkten Vollendung des Stifts, indem er hierfür ein seinem Ursprunge nach mir unbekanntes Citat (sub eo perfecta est fundatio collegii illustrium virginum in Notteln) beibringt, und die Worte des Necrologs: Heriburgis soror St. Ludgeri prima abbatissa direct anführt. Endlich bemerke ich noch, daß in diesen Acten f. 54 sich auch eine Abschrift — wie mir scheint von Kettler's Hand — von der Urkunde B. Hermanns für Nottuln v. J. 1195 (Erhard II. Cod. Nr. 544) vorfindet.

hat abdrucken lassen. Eine weitere Bestätigung hiefür würde man in dem Zusammentreffen der zwei Umstände suchen dürfen, daß W. in seiner Gesch. Nottulns Msc. IV, 27. p. 30 angibt, der Herr Pastor Niesert habe einen Theil des Kettlerschen Nachlasses gekauft, und daß Niesert auch in seinem gleichfalls 1823 erschienenen Urkundenbuche I, 317. die fragliche Urkunde veröffentlicht. Dem möchte aber Niesert's Angabe: ex copia antiqua entgegenstehn, indessen aber — für den Fall, daß Niesert's Ausdruck ganz streng zu nehmen, und darunter nicht eine Abschrift aus einem ältern Copiar zu verstehen wäre — auch die Annahme berechtigt sein, Kettler habe neben der Abschrift aus dem Copiar auch noch eine ältere Copie davon besessen, und diese habe Niesert erworben und aus ihr den Abdruck geliefert.

Der Verbleib dieses Kettlerschen Nachlasses, insbesondere seiner Nottulnschen Nachrichten verdiente auch noch jetzt eine genauere Nachforschung; die Wilkensschen Papiere hat zwar das Prov.-Archiv im Jahre 1828 angekauft — sie bilden die 4. Abtheilung unserer Handschriftensammlung — aber die «Nachrichten» finden sich dort eben so wenig als in der Niesertschen Handschriftensammlung (Msc. III). Doch muß ich bei dieser Gelegenheit die literarische Ehre des verstorbenen Kettler wahren, und ausdrücklich bemerken, daß die von W. an den angeführten Stellen und sonst [31]) als von Kettler mitgenommen angegebenen Urkunden, sich, so viel ich habe sehen können, sämtlich im Prov.-Archiv befinden.

Gehen wir nach dieser wenig erquicklichen Untersuchung hinsichtlich der Provenienz der Nachricht von der Schlacht bei Bocholt, zur Prüfung ihres historischen Gehalts über, so ergibt sich zunächst, daß sie Nichts der sonst constatirten Geschichte Widersprechendes enthält. Die Schlacht bei Bocholt ist geschichtlich, und im Jahre 779 erfolgt, wie dies übereinstimmend mit

[31]) Msc. IV, 27. p. 60. 74. 87.

dem Nottulnschen Bruchstück die gleichzeitigen Annales Einhardi dokumentiren: Pertz SS. I, 161. Ipse (Karolus) animo ad Saxonicam expeditionem intento, Duriam [32]) venit habitoque juxta morem generali conventu, Rhenum in loco qui Lippeham vocatur, cum exercitu trajecit. Cui cum Saxones in quodam loco qui Buocholt vocatur, vana spe ducti resistere temptarent, pulsi fugatique sunt. Et rex Westfalaorum regionem ingressus, omnes eos in deditionem accepit. Inde ad Wisuram veniens etc. [33]) Das Nottulnsche Bruchstück erwähnt, wie wir gesehen, der Niederlage der Sachsen bei Bocholt (Buchuldi) ausdrücklich, fügt dem aber eine weitere Nachricht über ihre zweite Niederlage bei Koesfeld hinzu, die recht gut der Erzählung der Annal. Einhardi von Karls Zuge nach der Weser sich einreiht. Auffallend könnte nur in sprachlicher Beziehung mons Coisii für Koesfeld erscheinen, da dies in Altfrieds Lebensbeschreib. des heiligen Liudger Pertz SS. II. c. 7. schon Coasfelt heißt [34]).

Eine weitere Untersuchung beansprucht sodann der Name

---

[32]) Düren.

[33]) Der um 1450 lebende Johan von Essen benutzte in seiner historia belli a Carolo M. contra Saxones gesti (Scheidt Bibl. historica Goetting.) außer Heinrichs von Herford Chronik, noch ein auf ältern Annalen, insbesondere den Annales Einhardi u. Lauresham. beruhendes Werk, welchem er fälschlich den Namen Gregors von Tours beilegte. Wenn das was er pagg. 45 u. 46 in Bezug auf die Schlacht bei Bocholt aus diesem Werk anführt: et Saxones voluerunt resistere regi in loco qui dicitur Bocholt. Auxiliante Deo non prevaluerunt Saxones, qui inde fugientes omnes suas reliquerunt firmitates, unde Francis aperta est via, et intrantes ad Festualuos etc. wirklich auf eine alte Quelle zurückzuführen ist, so hätten wir hierin eine Bestätigung jener Worte der Nachricht: Francy expugnatum castrum intraverunt.

[34]) Doch möchte ich darauf hinweisen, daß mons Coisii sprachlich an die Caesia silva des Tacitus Ann. I, 50 anklingt, welches man nach Beckel (Erhard Regg. 24) auf Coesfeld bezogen hat.

der angeblichen Gottheit der Sachsen: Thegathon oder Thigothon. Hier muß ich aber zuvörderst bemerken, daß W. zu p. 5 seiner handschriftlichen Geschichte von Nottuln (Msc. IV, 27.) eine zwar später von ihm durchstrichene Randnotiz gibt, die mir aber sehr bemerkenswerth erscheint. Er sagt nämlich:

«Die ganze Erzählung (von der Schlacht von Bocholt) ist «kurz in den Worten eines alten Bruchstücks, was aber jünger «ist [35]), enthalten, worin es heißt: Quod factum est apud «Billiribeki in sylva Sytheri, in qua fons erat Thigothon «sacer, ubi viri vulnera lavit; pars hujus silve in usum «hospicii assignata, pars vero lidonibus illius loci ha«bitantibus assignari mandavit . . . .» Wenn W. dies Bruchstück wirklich unverändert aus seiner Quelle abgeschrieben hat [36]), so gibt die Erwähnung des Hospitals, wie wir unten sehen werden, ein Moment zur Feststellung der Abfassungszeit an, außerdem tritt aber hier die Variante auf, wonach nicht die silva, sondern die fons — W. vermuthet eben der Bach, der Billerbeck seinen Namen gegeben — jener deutschen Gottheit geheiligt war.

Ihr Name aber, Thegathon oder Thigothon, ist, um es gleich zu sagen, weit entfernt ein deutscher zu sein; er ist nichts mehr und nichts minder als eine Corruptel von τ'αγαθὸν, die der oder die Schreiber jener Bruchstücke mit gelehrtem Prunke, aus ihren classischen Studien auf die Gottheit der deutschen Sage übertragen hat. Dies hat Moriz Haupt in seiner Zeitschrift für Deutsches Alterthum IX. p. 192 schlagend durch eine kurze Hinweisung auf eine Stelle aus der imago mundi des Honorius von Autun erwiesen. Ich füge dem zur Erläuterung hinzu, daß Honorius um 1120 unternahm, aus dem Schatz seiner umfassenden Gelehrsamkeit eine Real-Ency-

---

35) als die früher angeführte Nachricht.

36) Worüber ich Zweifel habe, da hinter ubi das Wort mulier, statt silve früher loci, hinter assignata das Wort erat und statt pars früher partem geschrieben, und später ausgestrichen worden ist.

klopädie alles Wissenswürdigen unter dem bezeichnenden Namen: Bild der Welt zu schreiben, dessen geschichtlichen Theil ich in Pertz Monumenten herausgegeben habe [37]). Hierin kommt er auch dazu, die Sternbilder näher zu erklären und erwähnt (Bibliotheca maxima patrum Lugdunensis t. XX. p. 977) auch des Crater [38]) genannten, indem er bemerkt: Super hunc Crater, in quo Tagaton, id est summus deus, pastam miscuit, de qua animas fecit, de qua adhuc animæ lethæum poculum bibunt, cum corpora intereunt. Diese Stelle aus einem im Mittelalter in zahlreichen Handschriften [39]) verbreiteten Werke ist ohne Zweifel die Quelle, aus der der Nottulnsche Dechant, Capellan oder Hospitalar [40]) jene classische Reminiscenz geschöpft hat.

Mit einer zweiten schon früher von Pertz und nach ihm von Haupt aus Macrobii Comm. in Somnium Scipionis I, 2. angeführten Stelle hat es aber eine andere, jedenfalls sehr sonderbare Bewandtniß. Kurze Zeit nämlich, nachdem W. in seiner G. der St. Münster die Nachricht von der Schlacht von Bocholt veröffentlicht hat, führt eine neckische Laune des Zufalls ihm ein Chorbuch in die Hände, in welchem ein Stück älteres Pergament eingeklebt war, auf dem auch jenes berühmte Thegathon sich geschrieben fand. Sogleich publicirte er dies Bruchstück in seinem Werkchen Kurze Lebensgeschichte der heiligen Gerburgis [41]) 1825 p. 23 unter dem prächtigen

---

37) Scriptores X. p. 125. Außerdem verfaßte Honorius noch eine bisher ungedruckte: Summa totius de omnimoda historia, aus der ich ebenfalls l. c einige Bruchstücke veröffentlicht habe.

38) Vgl. Ovid Fast. II, 244.
Continuata loco tria sidera, Corvus et Anguis
Et medius Crater inter utrumque jacet.

39) Vergl. meine Vorrede l. c.

40) Dies waren die einzigen geistlichen Personen männlichen Geschlechts im Stifte Nottuln.

41) So nennt er gegen das Zeugniß aller Quellen, auch der vita S. Ludgeri Pertz SS. II, 405, die heilige Heriburga.

Titel: «Nachricht über die Zerstörung des Götzentempels bei Nottuln durch Karl des Großen Kriegsheer im Jahr 779.» Wenn er aber hinzusetzt: Ex originali ejusdem aetatis quod est penes me, so ist das ein gewaltiger Irrthum; es ist vielmehr ganz entschieden erst im 15. Jahrhundert geschrieben und beruht heut noch in unserm Prov.=Archiv [42]), wo ich so glücklich war, es unter werthlosen Papieren zu entdecken. Eben so unbegründet ist aber auch seine Angabe von der darin erzählten Zerstörung eines Götzentempels. Pertz, dem W. dieses Bruchstück einsandte (SS. II, 377), gebührt das Verdienst entdeckt zu haben, daß es nichts weiter als jene Stelle des Macrobius enthalte. Wir lassen der Vollständigkeit wegen dies Bruchstück, so wie es W. gelesen hat und wie es in Wirklichkeit zu lesen ist hier nebeneinander folgen. Aus Macrobius [43]) zu ergänzen sind im Anfange die Worte: Ceterum cum ad

Wilkens kurze Lebensgeschichte der h. Gerburgis. Coesf. 1825

p. 23 . . . . summum et principem omnium deorum qui apud gentes thegathon nuncupatur. exercitus audet attollere vel admxte [44]) quem Græci noym appellant originales omnium rerum spiritus. Que ideæ dictæ sunt continentes. Hinc uti substantia sunt attingen-

Das Bruchstück des alten Choralbuchs:

summum et principem omnium deum, qui apud gentes togathon [45]) nuncupatur, se tractatus audet attollere, vel ad mentem, quem Greci noym appellant, originales rerum species que ydee dicte sunt continentem, tunc nihil fabulosum atting . . . . . [46]).

---

[42]) Nottuln. Urkunden 1.

[43]) Macrobii opera ed. Lud. Janus. 1848 Vol. I. p. 20 (Somn. Scip. I, 2, 14.)

[44]) «Das Wort verstehe ich nicht» Wilkens.

[45]) Das zuerst geschriebene thogathon ist später durchstrichen, im Druck des Macrobius aber steht: τ'αγαθόν qui πρῶτον αἴτιον nuncupatur.

[46]) Hier ist der Text des Macrobius abgekürzt.

di deum. et sic Plato. cum de tegathon loquitur. esset animarum vitæ quod sit nomen animarum et. hoc solum de eo sciens, quod separare tale sic ab homine non possit. Solum ei de visibilibus similem solem recipit. et pro eius similitudine modo sermoni suo attollenda se ad nomen comprehendendum patefecit. Et ideo et nullum eius filiorum cum diials iis constitum fixit antiquitas	Sic Plato cum de thogathon loqui esset animatus, dicere quid sit non ausus est, hoc solum de eo sciens, quod sciri quale sit ab homine non posit. Solummodo ei de visibilibus simillimum solem reperit, et per eius similitudinem viam sermoni suo attollendi se ad non comprehendenda patefecit. Et ideo et nullum .... simulacrum ... cum [47]) diis aliis constitutum finxit antiquitas, quia summus deus nataque ex eo mens, sicut ultra animam .....

Eine Vergleichung mit den Ausgaben des Macrobius ergibt, daß dessen Text hier nur unvollständig wiedergegeben ist, wie ich denn überhaupt dies Bruchstück nicht für ein Blatt aus einer Handschrift des Macrobius selbst halten, sondern eher glauben möchte, daß in derselben allerlei Excerpte aus klassischen Autoren eingetragen worden. Dies erscheint mir aus der zweiten Seite des Blattes hervorzugehn, dessen Schriftzüge allerdings sehr verblaßt sind und durch das Aufkleben sehr gelitten haben. Denn was davon erkennbar war, insbesondere die Eigennamen Chimeira, Thesiphone, Megeira, ist es mir nicht gelungen in den Commentaren des Macrobius wieder zu finden.

Jedenfalls beweißt das Vorhandensein eines solchen Blattes in einem Chorbuche des Stifts Nottuln, daß daselbst classische

[47]) An dieser Stelle ist die Schrift fast verschwunden.

Studien getrieben wurden, für welche Annahme auch andere Gründe vorliegen. Wilkens führt in dieser Beziehung in seiner handschr. Gesch. Nottulns Msc. IV, 27. p. 11 an: «So fand ich Blätter von alten Klassikern aus dem 10. oder 11. Jahrhundert, unter andern mehrere Bogen von Virgils Georgikon, von Horazens (sic!) liber tristium, von des großen und christlichen Dichters und Philosophen Severini Boetii Werke de consolatione philosophiæ[48].» Und dies kann ich wenigstens in letzterer Beziehung dahin bestätigen, daß dies Blatt mit einer schönen Schrift des neunten Jahrhunderts aus Wilkens Nachlaß ebenfalls ins Provinzial-Archiv gekommen, noch jetzt daselbst beruht (Nottuln Urk. Nr. 1.) und wie W. in seiner Gesch. der St. M. p. 72 berichtet[49]), ursprünglich ebenfalls in einem Nottulnschen Chorbuch eingepappt war.

Diese Thatsache, daß in Nottuln klassische Studien betrieben wurden, erklärt, glaube ich, hinlänglich die auffallende Erscheinung, wie der ebenfalls dort schreibende Verfasser der Nachricht von der Schlacht bei Bocholt dazu kommen konnte, die Gottheit der alten Sachsen mit dem philosophischen Ausdruck klassischer Gelehrsamkeit, als *τ'αγαθόν*, das höchste Gute zu bezeichnen[50]). Aber die Vermuthung von Pertz (SS. II, 377), daß, weil das Nottulnsche Fragment des Macrobius, worin das togathon vorkomme, erst im 15. Jahrhundert geschrieben sei, auch die gleichfalls in Nottuln verfaßte «Nachricht» nur dieser

---

[48]) Außerdem hält er p. 34 dafür daß: «die noch wohlbewahrt vorhandenen opera Sulpitii Severi» von dem unten noch näher zu besprechenden Decan Johannes (†. 1321) herrührten. Wird diese Handschrift noch jetzt bei der Kirche zu Nottuln aufbewahrt?

[49]) Auf der zweiten Seite schließt das Werk des Boetius, dem auf dem übrigen Raume eine Hand des beginnenden 11. Jahrhunderts die von W. l. c. gedruckte Essensche Urkunde hinzugefügt hat.

[50]) Grimm, Mythol. p. 64 vermuthet, daß der Schreiber diesen Ausdruck vielleicht absichtlich wählte, um den bekannten heidnischen Gott zu verschweigen.

Zeit angehören werde, greift, glaube ich, doch zu weit. Wir dürfen vielmehr aus dem Vorkommen des tagaton in dem vielgelesenen Buche des Honorius von Autun wohl schließen, daß dieser Ausdruck wenigstens seit der Mitte des 12. Jahrhunderts überhaupt bei den Gelehrten in Schwunge gewesen ist.

Es wird sich nunmehr fragen, ob der weitere Inhalt der Nachricht sich als Erfindung späterer Zeit herausstellt, oder ob er sich auch anderswoher geschichtlich documentiren lasse. Fassen wir zunächst die darin erwähnten Personen ins Auge, so verdient die Angabe, daß Luitberts Bruder, Roibart, nach seiner Taufe dem — neu errichteten — Kloster Nottuln mehrere curtes geschenkt habe, über welche die Urkunden noch vorhanden wären [51]), vorzüglich Berücksichtigung. Denn in Betreff seiner ist allerdings eine alte Urkunde, eben die vorerwähnte des J. 834 vorhanden. Ist aber diese ächt? Um diese Frage beantworten zu können, geben wir sie zunächst mit den Varianten der drei uns vorliegenden Handschriften oder Drucke und bemerken, daß wir den Druck bei Niesert mit 1, die Abschrift des von Wilkens im J. 1819 gefertigten Copiars (Msc. IV, 1. p. 164′) mit 2, und den Abdruck in s. G. d. St. M. p. 69 mit 3 bezeichnen werden.

In nomine Jhesu Christi Dei nostri amen. Gherfridus [52]) Dei providentia Mimigardefordiensis [53]) ecclesie [54]) indignus antistes. Cum [55]) inter varias Dei patris miserationes, quibus ecclesie mee michique [56]) per

[51]) Wilkens G. d. St. M. p. 71 bemerkt in dieser Beziehung — wahrscheinlich auf eine Angabe der Kettlerschen Nachrichten gestützt —: «Ferner sind fortgekommen einige 30 Original-Urkunden, welche in dem Zeitraume vom J. 803 bis 1195 entstanden waren.» Aus diesem Zeitraume besitzt das Prov.-Archiv nur eine einzige, die dem J. 1184 angehört. Reg. Westf. C. 448.

[52]) 1. Gerf. 2. Gerif. 3. — [53]) 1. 2. Mimigavord. 3. — [54]) in 3 ecclesiae, wie überhaupt immer ae statt e. — [55]) 1. 2. Quum 3. — [56]) 1. mihiq. 2. 3.

beatum Luidgerum bona attribuere dignatus est, perpenderem diu, quid retribuerem, multum cogitare cepi [57]. Ex divina nunc inspiratione [58]) itaque animo [59]) occurrit, si quid [60]) venerationis et augmenti religionis impenderem, id [61]) omnino fore gratum Deo et anime [62]) proficuum. Notum igitur sit tam presentibus quam futuris, quod ex ecclesia a beato Luidgero fundata in loco Nuitloin [63]), in comitatu Rotbardi [64]) sita, de reliquiis, quas beatus pater quondam ibidem venerationi publice portavit, sollempniter in capella beate Marie Virginis [65]) prope amnem [66]) collocavi, inter quas aliquam partem [67]) de cruce Domini [68]) de capillis beatæ [69]) Marie Virginis [70]), de vestibus, de sancto Martino, de sanctis [71]) apostolis et martiribus [72]). Ut autem hec monialibus [73]) et abbatisse, nostre [74]) consanguinee, Heriburgi, ibidem Deo [75]) servientibus grata essent [76]), eisdem unam [77]) curtem Buchuldi et unum [78]) mansum Oildinhus [79]) ad usum et sustentationem cenobii [80]) in perpetuum donavi et assignari mandavi, huius [81]) rationis tenore, ut pro salute nostra [82]) orantes singulis annis

---

[57]) coepi 3. — [58]) insp. nunc. 2. 3. — [59]) 2. 3. anime 1. — [60]) quod 2. 3. — [61]) 1. 2. fehlt in 3. — [62]) so 1. 2. welches letztere noch in Klammer (mee) hinzufügt. — [63]) so 1. 2; Nutlo 3. — [64]) so 1; Roibarti 2; Roiberti 3. — [65]) so 1; in capellam ecclesie b. M. V. 2, wo aber ecclesie von W. später am Rande hinzugefügt ist; ebenso 3, nur b. V. M. — [66]) so 3; trans aquas 1. 2. [67]) so 1. 2; aliqua pars 3 — [68]) 2. 3; Dei 1. — [69]) fehlt 3. — [70]) V. M. 3. — [71]) pluribus 2. 3. — [72]) so 1. 2; apostolorum et martirum 3. — [73]) statt h. mon. haben 2. 3. sanctimonialibus [74]) so 1. 1. meae 3. — [75]) Domino 3. — [76]) gratum esset 2. 3. — [77]) fehlt in 3. — [78]) fehlt in 2. 3. — [79]) nach Oildinhus fügt 2. über der Linie geschrieben hinzu: cum omnibus pertinentibus; 3. aber cum omnibus juribus et attinentiis eorundem. — [80]) so 1. 2; statt dessen 3. sust. ejusdem ecclesiae in Nutlo. — [81]) hoc 2. 3. — [82]) mea 3.

post mortem pro anima mea [83]) sollempniter memoriam faciant. Actum anno Dominice incarnationis DCCCXXXIIII [84]).

Wir erwähnten schon oben, daß der Text von 1. ex copia antiqua, von 2. ex copia secretarii Kettler, von 3. ex copiario angeblich herstammt und fügen dem hinzu, daß W. im letztgenannten Orte p. 71 sagt: «im Jahr 1488 war der Originalbrief noch im Archiv». Wenn er aber dort angibt, die Urkunde aus einem seit 1811 vermißten Copiar publicirt zu haben, und in seinem Leben der h. Gerburgis p. 10 not. 1 anmerkt. «Cop. orig. de anno 1488», so müssen wir daraus schließen, daß das Copiar, was er allerdings nicht mehr besaß, woraus aber Kettlers «Nachrichten» geflossen waren, in dem Jahre 1488 verfaßt worden, und dessen Schreiber, wie zu vermuthen, allerdings noch die Originale vor sich gehabt hatte.

Ueber diese Urkunde selbst drückt sich Niesert l. c. in der Anmerkung etwas zweifelhaft aus: «Von dieser so wichtigen Urkunde findet sich das Original nicht mehr vor; das Nottelnsche Archiv selbst bewahrt nicht einmal eine authentische Abschrift davon, die auch wohl nirgend mehr aufzufinden sein möchte,» welche letztere Wendung mir um so auffallender erscheint, als auch von der copia antiqua, die seinem Abdruck zu Grunde gelegen, später nirgends etwas verlautet, dieselbe auch in seinen Handschriften (Sammlung III der Handschriften des Provinzial-Archivs) sich nicht mehr aufgefunden hat.

Was nun die Frage nach ihrer Aechtheit betrifft, so muß ich sagen, daß ich sie lange Zeit für untergeschoben hielt, und in meiner Ansicht durch die von Erhard G. v. Münster 1836 p. 40 geäußerten Zweifel bestärkt wurde, obgleich derselbe Gelehrte sie später in seinen Regesta Nro. 340 ohne weitere Bemerkung aufgenommen und ihre Aechtheit dadurch anerkannt

---

83) fehlt 2. 3. — 84) so 1. 2; 3. aber DCCCXXXIII.

hatte. Anstößig erschien mir insbesondere bei einer Urkunde aus Carolingischer Zeit die Datirung nach Jahren Christi und die Erwähnung der Marienkapelle zu Münster als trans aquas gelegen, welche Bezeichnung mir überhaupt ein Beweis für die sehr späte Abfassung dieser Urkunde zu sein schien. Ich glaubte hierbei die Existenz einer Kapelle in Ueberwasser vor dem Jahre 1040, wo das neugegründete Kloster eingeweiht worden, überhaupt in Zweifel ziehen zu müssen, da das einzige Zeugniß, welches wir hierfür — von jener Urkunde abgesehen — besitzen, die Stelle in der vita S. Ludgeri [85]) sich so deuten ließ, als ob die Marienkirche, in der Liudgers Leichnam geruht, in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Münster gestanden, und der Verfasser der vita keineswegs eine von demselben getrennt bestehende, in einem andern Stadttheil belegene Kirche habe damit bezeichnen wollen. Hierzu kommt, daß sowohl die älteste urkundliche Nachricht von der Einweihung der Altäre des neuerbauten Ueberwasser-Klosters (Regesta Cod. 134) [86]), als auch zwei bei dieser Gelegenheit gegebene Urkunden (C. 135. 136.) die frühere Existenz einer Kirche an diesem Orte nirgends erwähnen, vielmehr König Heinrich ausdrücklich angibt (C. 135): ad hanc ecclesiam, quam predictus Heremannus episcopus, in Mimigartevurtensi loco a fundamento incepit [87]), eamque ad finem perductam, nobis astantibus — consecravit. Wenn Heinrich III. noch im J. 1040 das Kloster Ueberwasser als in loco Mimigartevurtensi belegen anführt, wie ist die, erweislich erst später bei der größern

---

[85]) Pertz II. 414 initu consilio ad monasterium ab eo constructum vocabulo Mimigerneford, de quo jam superius (p. 411) diximus perduxerunt illud (den Körper des Heiligen), atque in ecclesia S. Mariae inhumatum reliquerunt.

[86]) Von einer Hand aus der Mitte des XII. Jahrhunderts dem Evangelien-Codex von Ueberwasser (im Studienfonds-Archiv) beigefügt.

[87]) Hiermit übereinstimmend heißt B. Hermann 134 huius loci fundator et structor.

städtischen Entwicklung Münsters aufkommende und in dieser begründete Bezeichnung Trans aquas in einer Urkunde von 834 zu rechtfertigen[88])?

Aber dennoch halte ich dieselbe in ihrer Substanz für ächt, gebe aber zu daß unsere Quellen sie aus stark interpolirten Abschriften entnommen haben. Zu diesen Interpolationen ist vor Allem der ganz das Gepräge einer spätern Zeit tragende Zusatz cum omnibus pertinentibus oder cum omnibus juribus et attinentiis eorundem und auch die Worte trans amnem oder trans aquas zu rechnen. Mein Grund, in derselben ein wirklich altes Document sehen zu wollen, beruht nun nicht allein darin, daß das Jahr der Urkunde vollkommen der sonst festgestellten Regierungszeit Bischof Gerfrids, 809—839, entspricht, sondern besonders in der Aufzählung der Reliquien, die hier nach dem Zeugniß Gerfrids, der h. Liudger in Nottuln niedergelegt hat, und von denen Gerfrid einen Theil nach der Marienkapelle in Ueberwasser überträgt. Dieselben Reliquien werden nämlich in einem behufs des Neubaus der Kirche 1490 publicirten Ablaßbrief, wovon wir Msc. IV, 1. fol. 11 eine Abschrift besitzen, mit unter der großen Menge anderer Heilig-

[88]) Vergleiche hierzu folgende Urkunden von: 1092 C. 166 in usum ecclesiae B. Mariae Monasterii donavi; 1132 C. 213 ecclesia B Mariae quae est in suburbio nostro; 1144 C. 244 ecclesiae S. Mariae in Monasterio; 1151 C. 277 u. 279 ecclesia S. Marie in Monasterio; 1172 C. 255 conventui beate Marie in Monasterio; 1173 Gertrudis — B. Mariae in Monasterio — abbatissa; 1178 C. 294 aecclesiae B. Mariae in Monasterio; 1195 C. 543 ecclesie B. Marie in Monasterio. Nur in einer Aufzählung von Renten aus d. J. 1189 C. 500, die wahrscheinlich erst später niedergeschrieben ist, heißt es quidam fideles — optulerunt Sancte Marie trans amnem, ähnlich wie in der Urkunde von 1227 für St. Aegidi (Nr. 18) ein scultetus trans amnem erwähnt wird. Die Bezeichnung trans aquam finde ich erst 1217 (U. des Fr. Münster 44), sodann in den J. 1281, 1299, 1301 (Urk. von Ueberwasser Nr. 29. 44. 45.).

thümer aufgezählt, mit welchen der h. Liudger Nottuln bei seiner Stiftung ausgestattet habe [89]). Außerdem aber ergibt eine alte

[89]) Wir lassen den betreffenden Theil dieses auch sonst interessanten Documents hier folgen:

— want unse kerk by achtehundert (sic) jaren olt is, unde de hillige bischop Sinte Ludger de erste byschop des stichts van Munster, mit syner hylligkeit selves fundert unde consecreert hevet yn de eer der groten hilligen hemmelvorsten Santi Magni unde Martini, de nu unser kerken hilligen patroni sint; und de solve unse kerke van den hilligen bischope Sunte Ludger vermiddelst vellen und manichvaldigen hilligdome, van wertendeghe und gyffte der hilligen pawesen und andere hilligen bischope begiftiget — — is, sunderligen:

van den hilligen cruce,
van der dornenkrone unser leve her Jesu Christi,
van der sule dar he ume gebunden und gegesselt wart,
van der spongen dar em in den cruce oft geschenket wort,
van den repen dar he mede gebonden wort,
van den hillige grave,
van den rocke unses Hern,
van den doke dar he yne entfangen wort,
van den tafeln, dar he in de aventmale van aet,
van den blode van mirakel, dat de prester in der kelke sach,
Item van unse leve frouen ittelike hare und kledern,
van der palme de vor er gedregen wort, de ut den paradise quam,
Item en armbeen van sunte Martini van unse patroni,
item S. Johans Baptisten,
item den den dreen evangelisten,
item van den hilligen twelf apostelen,
item van eteliken,
item van seventich mertelern, de mestlich in der Letania genomet staen,
item van viffundvertig confessoren,
item van achtundertich hilligen junfern,
und sesuntwentich hovede van den elven dusen megden,

van dessen und velen anderen hilligedome, dat in der kerken to Notteln in groeter werdicheyt entholden wert, dat allen to lank wer to verkunden.

Im Ganzen hiermit übereinstimmend ist ein Verzeichniß der Nottulnschen Reliquien aus dem J. 1681, welches wir Msc. IV. 1. p. 117,

wahrscheinlich um 890 niedergeschriebene Aufzeichnung, daß Liudger wenigstens die bedeutendsten dieser selben Reliquien vom Papst Leo behufs Gründung des Klosters Werden erhalten hat [90]), die Annahme, daß er einen Theil davon später an die von ihm gestiftete Kirche zu Nottuln abgetreten, daher als durchaus gerechtfertigt erscheinen muß.

Aus der Urk. von 1490 ersehen wir nun, daß damals in Nottuln selbst der h. Liudger für den Stifter des Klosters gehalten wurde. Wenn nun Gerfrid in der Urk. v. 834 die Heresburgis als Abtissin anführt und diese seine consanguinea nennt, so lassen sich diese Angaben als entschieden richtig erweisen. Altfrid selbst beruft sich in seiner Lebensgeschichte des h. Liudger auf die sanctimonialis femina Herburga germana ejus [91]), die ihm Nachrichten über dessen Leben mitgetheilt [92]). Aber obwohl er diese nicht als Aebtissin von Nottuln bezeichnet, wie denn überhaupt dieses Kloster in keiner Lebensbeschreibung des Heiligen erwähnt wird, trotz dem daß Liudger sich häufig in dessen Umgegend aufhielt, so ist sie es dennoch ganz unzweifelhaft gewesen. Dies erhellt aus dem Necrol. Werthinense (Leibnitz III, 747), wo zum 17. Kal. Novembris sich

---

abschriftlich besitzen. Außerdem bemerke ich noch, daß unter den bei der Einweihung Ueberwassers im J. 1085 niedergelegten Reliquien sich auch Theile de sepulchro Domini, de ligno Domini, de mensa Domini befanden. Vgl. Reg. Cod. Nro. 134.

90) Erzählung über die Gründung der Abtei Werden, bei Ficker Münst. Gesch.-Quellen I, 353 (vgl. Vorr. p. XLVIII.), vollständiger als bei Schaten Hist. Westph. p. 387. Liudgerus perrexit Romam tractaturus de hoc ipso cum beatissimo papa Leone. Quique sancti viri studio diligenter perspecto — donavit illi salvatoris nostri reliquias, et sanctae Dei genitricis Mariae, nec non et XII apostolorum, ut in eorum honore monasterium — construeretur. Auf die Bedeutung dieser Reliquien für die Bekehrung der Sachsen werde ich unten noch einmal zurückkommen.

91) Pertz SS. II, 405.

92) Auch später heißt es noch einmal: quod narrans Heriburgae sorori suae.

aufgezeichnet findet: Hereburg abbatissa soror S. Ludgeri und noch schlagender aus dem Kalendarium ecclesiae Nutlonensis welches zum 16. Kal. Nov. die Notiz enthält: Herbergis soror S. Ludgeri prima abbatissa hic. Da dies Kalendar bei unserer Untersuchung noch mehrfach in Frage kommt, so bemerke ich, daß ich in dem obenerwähnten Memorienbuch des XVI. Jahrhunderts, das jetzt noch bei der Kirche zu Nottuln beruht, zum 4. September vermerkt fand: Hic agatur memoria Dni. Johannis decani et provisoris hospitalis — Hic comparavit M i s s a l e n o t a t u m, legendas matutinales, plura restauravit, — multa bona fecit. Obiit anno 1321, wozu Wilkens die Bemerkung macht: Missale adhuc bene existit; in pulvere jacens inveni et extraxi. Obwohl die Angabe von des Dechanten Todesjahr nicht ganz richtig, da er noch im Anfang 1322 eine Urkunde unterschreibt[93]), so ist diese Notiz doch sehr wichtig. Denn hiernach muß das Missale vor 1321 oder 1322 geschrieben sein. Auf meine Frage, ob dies Missale noch jetzt vorhanden, beschied mich Herr D.-W. Krabbe, daß es sich jetzt in der Sammlung des Herrn Bischofs von Münster befände, der auf meine Bitte mir dessen Einsicht zu gestatten die Gewogenheit hatte. Hierbei stellte sich denn Wilkens Angabe als durchaus richtig heraus; es ist in der That das missale notatum, indem es ganze Seiten in Noten gesetzt enthält; und was die Hauptsache ist, diesem also jedenfalls vor 1322 geschriebenen Werke geht ein von der ersten Hand gefertigtes Kalendar voran, in das eine gegen Ende des XIV. Jahrhunderts schreibende Hand diese und andere necrologische Notizen eingetragen hat. Steht nun hierdurch die Existenz der Schwester des h. Liudger, Herburga, als ersten Aebtissin von Nottuln fest, so erweist sich die Stelle der Urk. von 834, worin Gerfrid sie seine consanguinea nennt, als ein neues

[93]) Or. Nr. 76 Abschr. Msc. IV. p. 269'. Wir finden ihn sonst in den Nottulnschen Urkunden als Decan vom J. 1287 an (Or. Nr. 21).

Zeugniß für die Aechtheit, da Gerfrid bekanntlich der Neffe des h. Liudger war.

In Vergleich hiermit scheint der Zweifel gegen die Aechtheit der Urk. v. 834, der sich auf dem Vorhandensein der Datirung begründet, mir um so weniger bedeuten zu wollen, als doch schon in dem J. 847 (Erh. R. 393) eine solche Datirung sich findet, die mit dem Jahre 873 stehend wird (C. 28). Wichtiger ist der Einwand, der sich auf die von Gerfrid dem Kloster Nottuln als Entschädigung für die entnommenen Reliquienpartikel geschenkten Güter Buchuldi et Oildinhus bezieht. Denn der Schulzenhof Bocholt, Kirchsp. Billerbeck, ist zwar noch im J 1803 Eigenthum des Klosters [94]) und man könnte dies vielmehr als eine Bestätigung für die Aechtheit jenes Documents erachten. Dem scheint aber entgegenzustehen, daß wir im Archiv des Klosters (Urk. Nr. 36) eine Urkunde besitzen, worin Bischof Eberhard 1298 bezeugt, daß vor ihm der Münstersche Bürger Heinrich Rike mit Frau und Kindern curtim in Bocholte sitam in parochia Bulrebeke et mansum Holdincthorpe [95]) sitam in parochia Oldenberge cum plena proprietate etc. der Aebtissin Mathilde und dem Convente zu Nottuln überlassen hätte. Hiernach wären diese beiden Güter erst ein späterer Erwerb des Klosters, und Bischof Gerfrid konnte sie demselben unmöglich schon im J. 834 geschenkt haben. Allein einen unbedingten Beweis für die Unächtheit des Documents v. 834 dürfte man, glaube ich, doch nicht in der Urk. v. 1298 suchen; zu sehr haben die Klöster während des

---

[94]) Vgl. die oben angeführten Regierungs-Acten fol. 193.

[95]) Ohne Zweifel ist dieser mansus Holdincthorpe eins mit dem mansus Oildinhus der U. von 834. In den Nottulnschen Güterverzeichnissen ebenso wie in den Urkunden habe ich keinen Namen finden können, der der Form Oildinhus näher käme und glaube insbesondere nicht, daß man hierbei an die curtis Odelinchofe in parochia Bilrebeke (Urk. v. 1308 Or. Nr. 51 Güterverz. von Kl. Nottuln s. XIII exeuntis Msc. VII. 1306 b p 7), die heute Olinghof heißt, denken darf.

10., 11., 12. u. 13. Jahrhunderts, insbesondere durch die Bedrückungen der Kirchenvögte gelitten und eine zu große Zahl von Besitzungen sind ihnen unter dem Titel von Lehen der Art entfremdet worden, daß sie dieselben von dem zweiten oder dritten Besitzer förmlich wiederkaufen mußten[96]), als daß wir nicht auch hier befugt wären, die Möglichkeit ähnlicher Vorgänge anzunehmen und die Richtigkeit der Urkunde v. 834 in den Angaben über die erfolgte Schenkung aufrecht zu erhalten, wenn nämlich andere Criterien die sonstige Aechtheit jener Urkunde erweisen.

Und diese Criterien finde ich allerdings in den von der Urkunde d. J. 834 namhaft gemachten Reliquien. Fassen wir noch einmal alle schon oben in dieser Beziehung angeführten Momente zusammen. Gerfrid bezeugt, daß sein Oheim, der h. Liudger in dem von ihm gegründeten Kloster Nottuln unter andern Reliquien auch folgende: einen Theil vom Kreuze des Herrn, von den Haaren und den Kleidern der Jungfrau Maria, von dem h. Martinus[97]), von den hh. Aposteln und Märtyrern niedergelegt habe. Eben dieselben und noch viele andere führt die Aebtissin und der Convent des Klosters 1490 in einem offenen Schreiben an alle Gläubige, um sie zu Beisteuern für den Neubau der Nottulnschen Kirche aufzufordern, unter den geistlichen Schätzen derselben an. Wir sind durch eine uralte, noch im 9. Jahrhundert abgefaßte Aufzeichnung unterrichtet, daß der h. Liudger die Reliquien des Heilandes, der h. Jung=

---

[96]) So liegt unter den U. des Klosters Nottuln Nr. 23 eine solche von 1288 vor, worin die Abtissin und der Convent von Hermann miles de Sconenbecke die curtis in Scellern, cuius proprietas ad ecclesiam in Nutlon pleno jure pertinuit ab antiquo, dennoch für 80 Mark zurückkauft, weil idem Hermannus dictam curtim non tam de — — ipsius ecclesiae in Nutlon consensu et voluntate comparaverat a Nicolao de Bilrebeke, filio Bernardi gogravii militis, qui eandem curtem ab ecclesia in Nutlon jure tenuit feodali.

[97]) Bekanntlich Schutzpatron von Nottuln.

frau und der zwölf Apostel vom Papste Leo wirklich erhalten hat. Wie können wir jetzt noch an der Aechtheit jener Urkunde v. 834 zweifeln? Ist nicht auch die Existenz der h. Herburgis nicht blos als Schwester des h. Liudger, sondern auch als Aebtissin, und als Aebtissin von Nottuln festgestellt?

Ja noch mehr; für die Existenz jener Reliquien in den Händen des h. Liudger, für den hohen Werth, den er ihnen beilegte, liegen selbst noch urkundliche Zeugnisse in dem unter Bischof Altfried von Münster 839—849 niedergeschriebenen Cartularium Werthinense [98]) vor. Hierin heißt es unter andern, daß Schenkungen erfolgt seien: ad reliquias S. Salvatoris et S. Mariæ semper virginis et in manus Liudgeri presbyteri, qui easdem reliquias procurabat (Lac. 5.) oder ad reliquias S. Salvatoris et venerabili viro Liudgero abbati, qui ipsas reliquias semper secum gestare solet (Lac. 11.), oder ad reliquias S. Salvatoris quas ipse Liudgerus semper secum gestat (Lac. 17.), oder endlich von einer in Lüdinghausen erfolgten Schenkung: ad reliquias S. Salvatoris et S. Mariæ semper virginis et in manus Liudgeri, qui eas secum portat quocunque ierit (Lac. 18.). Also von den Nottulnschen Reliquien sind wenigstens die des Heilandes und der Jungfrau Maria als wirklich im Besitz des h. Liudgerus gewesen, urkundlich erwiesen.

Diese Zeugnisse ergeben aber auch zugleich, daß diese Reliquien gleichsam der innerste Kern, der geistige Mittelpunkt der zur Bekehrung des heidnischen Sachsenvolkes angelegten Klöster waren, die wir ganz eigentlich Pflanzstätten des Christenthums nennen dürfen. Ihre, ich möchte sagen, religiös-politische

---

[98]) Jetzt auf der Univers. Bibliothek zu Leyden. Codd. Vossiani 40. Nr. 76, näher beschrieben von Lacomblet U. B. I. Vorr. p. IX. Vergl. hierzu die vortreffliche Abhandlung von Ed. Verhoeff, jetzt evangelischem Pfarrer in Borgholzhausen, über die Stiftung von Werden, in der Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. Alterthumskunde Bd. XI. (n. F. 1.) p. 1.

Bedeutung erhellt aufs Schlagendste aus einem, ebenfalls Niedersachsens Bekehrung betreffenden Actenstück, der Geschichte der Uebertragung des h. Alexander nach Wildeshausen an der Hunte 851—855 [99]). Hier berichtet Meginhart c. 4, Widukinds Enkel Waltbraht habe daran gedacht einen Theil heiliger Reliquien vom Papst zu erbitten und mit in seine Heimath zu nehmen, «damit durch ihre Zeichen und Wunder seine Landsleute vom heidnischen Dienst und Aberglauben zur wahren Religion bekehrt würden» [100]), und fügt hinzu, daß Waltbraht vom Kaiser Lothar I. ein Empfehlungsschreiben an Papst Leo IV. erwirkt habe. Dieses Schreiben selbst theilt er ebenda seinem ganzen Wortlaute nach mit. Der Kaiser bekennt darin, daß ein vielfältiges Bedürfniß ihn zu einer Bitte dränge; denn in den Gauen seines Reiches wohne ein Volk aus Sachsen und Friesen vermischt, welches die Lehre des Evangeliums schon seit geraumer Zeit angenommen, wegen seiner Nachbarschaft mit den Heiden nur zum Theil darin feststehe, zum Theil beinahe schon abgefallen wäre. Deshalb flehe er den Papst an, irgend ein wunderkräftiges Heilmittel dem Ueberbringer des Briefes zu überlassen [101]), damit dies wilde Volk, verstrickt in den Schlingen des Irrthums, nicht ganz und gar von der wahren Religion abfalle und so verderbe, sondern vielmehr gleichzeitig durch Lehre erleuchtet und durch Wunder gekräftigt [102]) fester im Dienste des wahren Gottes verharre.» Meginhart berichtet dann weiter, daß Papst Leo dem Waltbraht neben andern Reliquien auch den ganzen Körper des h Märtyrers Alexander, Sohnes der h. Fe-

[99]) Abgedr. bei Pertz Mon. SS. II. p. 673—681.

[100]) l. c. p. 676 quatenus earum signis et virtutibus sui cives a paganico ritu et superstitione ad veram religionem converterentur.

[101]) l. c. p. 677 quo nobis aliquod evidens sacramentum mittere dignamini.

[102]) ib. 678 signis corroborata perseveret.

licitas, übergeben und schließt hieran die Erzählung der Wunder, die bei ihrer Uebertragung und später an verschiedenen Orten erfolgt wären.

Halten wir diese Bedeutung der Reliquien und der durch sie gewirkten Wunder fest, so gewinnt, scheint mir, die Gründung Nottulns durch den h. Liudger, die Ausstattung dieser Kirche mit Partikeln von Reliquien, die seinem Herzen so theuer waren, daß er in der ersten Zeit seiner Wirksamkeit sie immer bei sich trug, daß er ihnen die Güter schenken ließ, welche der Eifer gläubiger Männer der Kirche darbrachte, ein um so höheres Interesse, wenn man hinzunimmt, daß Nottuln, nach der «Nachricht», im Gebiete des einer unbekannten deutschen Gottheit geheiligten Haines Sytheri erbaut worden ist. Wir besitzen noch jetzt die Instruction, worin der Papst Gregor der Große Augustin den ersten Bischof von Canterbury anweist [103]), christliche Kirchen vorzugsweise da in England anzulegen, wo er Heiligthümer der heidnischen Sachsen anträfe, diese mit Reli-

[103]) S. Gregorii Magni epistolae libro XI. Nro. 76 a. d. J. 600 (in der Ausgabe der Mauriner Venedig 1771 4°. t. VIII. p. 325). Ad Mellitum abbatem. — Cum vero vos Deus — ad — fratrem nostrum Augustinum perduxerit, dicite ei quid diu mecum de causa Anglorum cogitans tractavi, vl. quia fana idolorum destrui in eadem gente minime debeant, sed ipsa quae in eis sunt idola destruantur. Aqua benedicta fiat, in eisdem fanis aspergatur, altaria construantur, reliquiae ponantur: quia si fana eadem bene constructa sunt, necesse est ut a cultu daemonum in obsequium veri Dei debeant commutari: ut dum gens ipsa eadem fana non videt destrui, de corde errorem deponat et Deum verum cognoscens et orans, familiarius concurrat. Et quia boves solent in sacrificio daemonum multos occidere, debet his etiam hac de re aliqua solemnitas immutari: ut die dedicationis vel nataliciis sanctorum martyrum, quorum illic reliquiae ponantur, tabernacula sibi circa easdem ecclesias, quae ex fanis commutatae sunt, de ramis arborum faciant, et religiosis conviviis solemnitatem celebrent. Nec diabolo jam animalia immolent, sed ad laudem Dei in esum suum animalia occidant.

quien auszustatten und alle Feste, die sie dort zu feiern gewohnt, beizubehalten, aber sie in christliche umzuschmelzen. Wird nicht auch der h. Liudger diesem auch sonst bei der Verbreitung des Christenthums in Deutschland von den frühern und spätern Missionaren befolgten Grundsatz treu geblieben, wird er nicht zu diesem Zweck in Nottuln, in der an Stelle eines deutschen Heiligthums getretenen christlichen Kirche, einen Theil jener Reliquien niedergelegt haben [104]), damit die von ihnen dort grade bewirkten Wunder die Gemüther der Sachsen um so fester an das Christenthum fesseln möchten?

Es sei mir erlaubt hier noch eine Vermuthung anzuknüpfen. Die neuern Forschungen haben ergeben, daß mit dem mehr und mehr sich befestigenden Christenthume die Erinnerungen an die alten Gottheiten zwar nicht völlig zerstört wurden, aber meist immer die Gestalt von Teufelsspuk annahmen. Steht nun der Umstand, daß wir in den ältesten Nottulnschen Heberegistern [105]) unter den Besitzungen des Klosters ein Haus tor Helle, und verschieden von ihm, eben in jenem, auch in der «Nachricht» so beziehungsvoll erwähnten Dorf Dodorp (jetzt Darup) des duvels hus mehrfach angeführt finden, in Zusmenhang mit dem Götterhain Sytheri?

Ist es uns gelungen, die Aechtheit der Urkunde von 834 ihrem wesentlichen Inhalte nach zu erweisen, so ist auch die historische Existenz des Grafen Rotbard, und hiermit auch die Glaubwürdigkeit der Angaben in der «Nachricht» über ihn vor Zweifeln gesichert. Allerdings liegt ein Zeitraum von 55 Jahren zwischen dem Grafen Rotbard der Nachricht und dem der Urkunde. Es würde die Annahme in beiden eine Person zu sehen, wenn auch nicht grade unmöglich, doch unwahrscheinlich sein.

---

[104]) Noch im 18. Jahrhundert wurde in Nottuln ein festum reliquiarum begangen. Msc. VII. 1307 f. 32.

[105]) von 1419 an, Mscpta. VII, 1309; die angeführten Stellen finden sich fol. 4. 6. 30. 32.

Immerhin ist aber das hierbei zu bemerken, daß in jenen ältesten Zeiten Vater und Sohn sehr oft denselben Namen führen, wie wir dies sogleich in Betreff seines Bruders Lubert werden erweisen können.

Denn auch dieser Name in der Nachricht wird uns documentirt, und zwar durch die necrologischen Notizen, die — ohne Zweifel aus einem ältern jetzt verlorenen Nottulnschen Memorienbuche geschöpft [106]) — gegen Ende des XIV. Jahrhunderts dem Calendar vor dem vom Dechanten Johann der Kirche geschenkten Missale eingeschrieben wurden. Ich lasse dieselben, so weit sie ein historisches Interesse beanspruchen, hier sämmtlich folgen:

1. Von einer Hand aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts:

4 Kal. Mart. Jutta abbatissa.
4 Non. April. Oderadis abbatissa.
4 Idus April. Berta inclusa.
3 Kal. Mai. Dedicatio capelle.
4 Idus Junii. Lubertus episcopus [107]).
12 Kal. Jul. Hillegundis, Bertradis abbatissa, Otto comes de Ravensberghe.
13 Kal. Aug. Hermannus episcopus.
8 Idus Sept. Lubertus comes filius.
14 Kal. Octbr. Liza Cassenelleboge abbatissa.
3 Non. Octobr. Bertildis cometissa.
16 Kal. Nov. Herbergis soror sancti Ludgeri, prima abbatissa hic.

---

[106]) Hierauf scheinen auch die arabischen Ziffern 4. 6. 7. 9. 21. 31 zu deuten, welche sich hinter den Namen der Bischöfe Lubert, Herman, des Grafen Lubert des Sohnes, der Gräfin Bertildis, des Grafen Luberts des Vaters und des Bischofs Robert eingetragen finden.

[107]) Im Codex steht episcopi; außerdem folgt hinter Lubertus eine römische II, was als secundus zu deuten nicht angeht, da nur ein Liudbert Bischof von Münster gewesen ist.

2 Non. Nov. Lubertus comes pater.

2 Idus Nov. Robertus episcopus.

2. Von einer Hand des fünfzehnten Jahrhunderts:

8 Idus Mai Dominica post ascensionem Domini erit dedicatio altaris in infirmario in claustro.

6 Non. Jul. Festum visitationis Marie, quod incepit anno D. 1397.

7 Kal. Aug. Anne vidue matris Marie

6 Kal. Aug. Karoli regis, Ermoldi episcopi

Was nun zunächst die hierin genannten Bischöfe betrifft, so dünkt es mir unzweifelhaft, daß mit Lubert, Robert und Hermann die Bischöfe von Münster dieses Namens (849—871, 1042—1063 u. 1174—1203) gemeint seien, wenn ich auch nicht zu läugnen vermag, daß die hier in Betreff Luberts und Hermanns angegebenen Memorientage, 10. Juni und 20. Juli, nicht übereinstimmen mit den Angaben der Annales Xantenses Reg. 438, wonach Liudbert am 27. April, und des Necrol. Monast. [108]), wonach Hermann am 9. Juni gestorben sind [109]), während der Memorientag Roberts 12. November nicht zu fern liegt von der Angabe des Necr. Monast. 16. November (Reg. 1094). Warum Herman mit unter den Wohlthätern des Klosters aufgeführt wird, bezeugen die von ihm 1184, 1195 und 1196 (Reg. Westph. C. 448, 544, 550) für das Kloster ausgestellten Urkunden, insbesondere aber die zweite, in welcher er der Aebtissin das Archidiaconat der dortigen Kirche verleiht. Die Urkunde von 1184 C. 448 constatirt zugleich für das genannte Jahr die Existenz der im Necrolog genannten Aebtissin

---

[108]) Ficker, Münst. Gesch.-Quell. I. 348.

[109]) Welche Beziehung der episcopus Ermoldus zum Stift Nottuln hat, kann ich nicht angeben, ebenso wie ich es dahin gestellt sein lassen muß, wer unter Karolus rex gemeint sei, indem das Datum 27. Juli weder den Todestagen der Karolinger dieses Namens (siehe Böhmer Regesta Karolorum) noch dem Kaiser Karls IV. entspricht.

Hildegundis, von der wir in einem Heberegister aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts eine an das Kloster gemachte Schenkung aufgeführt finden [110]). Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit der Aebtissin Jutta von Holte, die 1215 durch Vertrag mit dem bisherigen Vogt von Nottuln, ihrem leiblichen Bruder Adolf, dem nobilis vir de Holte, das Kloster ab insolentiis der Advocaten befreite [111]). Von der Aebtissin Liza von Katzenellenbogen endlich besitzen wir im Nottulnschen Archiv Urkunden aus den Jahren 1329, 1346 und 1360. Dagegen sind die beiden Aebtissinnen Oderadis und Bertradis sonst in der Geschichte Nottulns ganz unbekannte Persönlichkeiten [112]). Für die Erklärung erübrigen nur noch die beiden Grafen Lubert Vater und Sohn und die Gräfin Bertildis, und nach der Analogie der Geschichten anderer Klöster glauben wir nicht zu irren, wenn wir in ihnen die Namen der Stifter des Klosters Nottuln, derjenigen Personen weltlichen Standes, welche das Kloster bei seiner Gründung mit weltlichem Besitz ausgestattet hatten, sehen, und in denselben die Söhne, Enkel oder Urenkel entweder desjenigen Lubert, der nach der «Nachricht» im Wald Syther starb, oder seines Bruders Rotbart vermuthen, der nach eben derselben Quelle dem Kloster mehrere Höfe geschenkt, und in dessen Comitat, nach der Urkunde von 834, dasselbe belegen war.

Auch hier mag noch einer Vermuthung der Platz vergönnt sein. Es ist eine in der Geschichte der Klöster sehr häufig hervortretende Thatsache, daß diejenigen Familien, aus deren Hausgut die geistliche Stiftung erfolgt war, Advocaten oder Vögte

---

110) Msc. VII. 1306 b p. 7. Scopinghen. — domus Thetmari Smedinch tres solidos, quos contulit abbatissa Hillegundis ad custodiam domus in Henewic.

111) Nottuln, Urk. Nr. 5.

112) Ebenso wenig kann ich sagen, welcher Graf Otto von Ravensberg zum 20. Juni gemeint und aus welchem Grunde seine Memorie dort gefeiert sei.

des Klosters blieben, nicht selten auch dessen Namen, als im XII. Jahrhundert statt der einfachen Vornamen territoriale Familienbezeichnungen aufkamen, annahmen. Solche Fälle liegen insbesondere in Bezug auf Freckenhorst und Meteln vor; und ich möchte daher auch nicht Bedenken tragen, in den im 12. u. 13. Jahrhundert unter der Bezeichnung de Nutloen oder de Aldennutloen, und im Besitz der Vogtei über das Kloster, später aber als dessen Lehnsleute auftretenden Personen, die Nachkommen der in der «Nachricht», der Urkunde von 834 und dem Kalendarium erwähnten Stifter und Begaber Notfulns zu finden. In der oben erwähnten Urkunde von 1215 wird als eigentlicher Advocat zwar Adolf von Holte angegeben, sogleich aber hinzugefügt: restabat tamen adhuc secundarius quidam advocatus nomine Rogerus dictus de Nutlo, qui prius a jam dicto Adolfo eadem advocatia fuerat infeodatus, et illam tanquam suum feodum — a prenominata recepit abbatissa, qui tamen et postmodum — a solitis advocatorum injuriis se non minus quam ante subtraxit. Dieser Roger erscheint dann 1252 noch zweimal in Urkunden, Dr. 14. Rutgerus miles dictus de Nutlon mit seinem Sohn Pulcianus zusammen, und Dr. 15. als dominus Rogerus miles allein. Außerdem haben wir aber noch eine andere Familie desselben Namens und mit derselben Würde bekleidet hier anzumerken. Schon die Urkunde von 1196 (R. cod. 550) unterschrieben: Gozwinus advocatus und frater eius Godescalcus; später nach dem Vertrag von 1215 führt auch dieser letztere den Namen des Klosters: Urk. v. 1224 Dr. 7. unter den Zeugen: Godescalcus et Thithardus de Nutlon. Dieser letztere, den ich für einen Sohn Godschalks halte, erscheint in einer Urkunde von 1236, Dr. 10. als Thithardus miles und in einer andern von 1249, Dr. 12. als Thethardus de Nutlon. Wie nun mit diesen beiden Familien ein drittes, in den Urkunden aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts mehrfach erwähntes Geschlecht von Nottuln und Alt-

nottuln zusammenhängt vermag ich nicht zu sagen. Aber auch hier noch tritt die Advocatie in sehr bezüglicher Weise hervor. Wilkens Msc. IV, 1 p. 158 gibt nämlich ex copia eine Urkunde des J. 1260 vom Bischof von Münster, Wilhelm von Holte, deren Original nicht vorhanden ist, worin der Bischof bekennt, daß er advocatiam, quod jus vulgo vogdink dicitur, quam in ecclesia et claustro Nutlonensi tenuimus a tempore, quo libere avunculo nostro, Monasteriensi episcopo Ludolpho (1226—1248) — Heidenricus de Nutloen resignavit [113]), der Aebtissin von Nottuln Jutta von Holte übertragen habe. Es ist ohne Zweifel derselbe Heidenreich von Nottuln, der in einer Urkunde von 1263 Nr. 16. unter dem Namen Heinricus de Aldennutlon mit seinem Bruder Johannes als Ministerial des Klosters auftritt. In welcher Beziehung nun dieser Heinrich einerseits zu dem in derselben Urkunde unter den Zeugen erwähnten Bernardus de Aldenutlon, sodann zu den in einer Urkunde von 1277 Nr. 18. vorkommenden Bertradis de Olden-Nutlon, ihrem Sohn Stephan und einem andern darin genannten Everhard de Olden-Nutlon, anderer Seits zu dem in der Urkunde v. 1263 Nr. 16. unter den Zeugen erscheinenden Goswinus de Nutlon steht, habe ich nicht ermitteln können. Vielleicht werden sich diese genealogischen Fragen entscheiden lassen, wenn erst in der 1. Abtheilung vom 3. Bande des Westfälischen Urkundenbuchs sämmtliche auf die Münstersche Diöcese bezüglichen Urkunden des XIII. Jahrhunderts gedruckt vorliegen. Hier bemerke ich nur, daß die Lage von Altnottuln durch eine Urk. von 1297 Nr. 33. näher angegeben ist, worin der alte schlechte Weg per villam Nutlon aufgehoben und die Anlage eines neuen extra

[113]) Da diese Urkunde nur in einer Abschrift vorliegt, und in einem gewissen Widerspruch mit der des J. 1215 in Betreff der Advocatie steht, so möchten gegen die Aechtheit derselben Zweifel erhoben werden können, worüber ich an einem andern Orte handeln werde.

villam ad australem partem villæ inter villas Nutlon et Aldenutlon in fundo ecclesie angeordnet wird. Ob wir uns das Geschlecht der Herrn von Nottuln als in Aldennutlon angesessen zu denken haben, ob hierauf die Angabe der «Nachricht» von dem castrum des Grafen Rotbart zu beziehen sei, in wie fern endlich der Bericht des Ober-Amtmanns von Beughem (Reg. Acten l. c. fol. 3) thatsächlich begründet gewesen ist, wenn er noch 1803 schreibt: «In der fruchtbaren Ebene des Amtes Horstmar, nordöstlich des Landstrichs Notteln, sieht man auf einer Anhöhe die bemooßten Trümmer einer zerstörten Burg. Die Sage der Vorzeit meldet, daß hier zur Zeit der fränkischen Hoheit ein gewisser Graf Lubertus mit seiner Frau Bertildis Friede und Recht gedingt haben» [114]) muß ich dahin gestellt sein lassen. Als sicher kann ich nur das angeben, daß nach dem Jahr 1277 in den Nottulnschen Urkunden kein Herr von Nottuln mehr erscheint.

Wir haben jetzt noch zwei Punkte zu besprechen, die silva Sytheri und die curia Karls des Großen In Betreff des ersteren denkt Grimm, Mythol. I, 64 sq. an «sunderi (der südliche) wie in mehreren gegenden wälder heissen,» Schaumann Gesch. des niedersächs. Volks p. 123 aber will Sytheri mit dem in der Nähe liegenden Ort Sythen zwischen Haltern und Dülmen in Verbindung bringen [115]). Es freut mich nun nachweisen zu können, daß der Name Sytheri einen unmittelbar bei Nottuln belegenen Strich Landes bis in die neuere Zeit hin bezeichnet hat. Halten wir zunächst fest, was

---

[114]) Auch später fol. 4 werden die «noch sichtbaren Trümmer des Schlosses» und fol. 17′ die «bemooßten Trümmer des vormahligen Stammhofes, curia principalis» mit einer gewissen Höltyschen Sentimentalität von dem Oberamtmann angeführt.

[115]) Er beruft sich hierbei auf Pertz SS. II, 222. Die hier von den Annales Xantenses d. J. 757 angegebenen Thatsachen setzen andere Quellen ins J. 758. Vgl. Reg. 134.

das jüngere oben angeführte Bruchstück hierüber sagt: pars huius silve in usum hospicii assignata, pars vero lidonibus illius loci habitantibus assignari mandavit. Hieraus ergibt sich zunächst, daß wenigstens dies jüngere Bruchstück erst nach dem J. 1196 abgefaßt ist, wo das Hospital zu Notteln im Bau begriffen war oder erbaut werden sollte. Vgl. die Urkunde Bischof Hermanns von diesem Jahre Reg. Westph. C 550. eo videlicet pacto, ut Deo inde (ex prefata decima) famulatus existeret et ad hospitale pauperum et peregrinorum inibi construendum et utiliter gubernandum usus necessarius perveniret [116]). Doch bestätigen sich sonst die Angaben des Bruchstücks, daß der Wald Sytheri zum Theil später Eigenthum des Hospitals geworden, zum Theil Mark geblieben wäre, durchaus. Wilkens nämlich konnte bei Abfassung seines Copiars und seiner handschriftlich vorhandenen Geschichte von Nottuln, auch alte bis in den Anfang des XIV. Jahrhunderts hinaufgehende libri obventionum des Hospitals benutzen [117]), die dem Provinzial-Archiv leider nicht mit überkommen sind. In dem Copiar nun, Msc. IV. 1. p. 93b' theilt er aus einem derselben Folgendes mit: «Nun folgen eine Menge Güter, die sich im Jahre 1487 der Hospitalar Johannes Boke [118]) vorzeigen ließ von pag. 3 bis 12, wovon ich nur folgende ausheben will. Pag. 4 heißt es: By den Sittere agri pertinentes: primo prope Sittere uppen kampe Vehoves de Boken kampe und agrum capientem 5 Scepel ordei.» Anderer Seits constatiren die im Acten-Archiv des Stifts Nottuln unter Nr. 33b

---

[116]) Die Statuten dieses Hospitals theilt Wilkens Gesch. der h. Gerburgis p. 29 mit.

[117]) Vgl. Msc. IV. 1 p. 91', 92', 93a', 93b', 104, 105, 133. 5. p. 51, 55'. 27. p. 17, 23, 135, 145, 147, 149.

[118]) Von ihm besitzen wir unter den Nottulnschen Urkunden Nr. 144c ein Document vom J. 1488.

in Betreff des Nottulnschen Schulzenhofes Behof gesammelten Papiere den Bestand der Sytheri als eines Theils der Stever-Mark bis in das Ende des 18. Jahrhunderts, wo es von dem Besitzer des unmittelbar daran liegenden Schulzenhofes aus der Gemeindemark angekauft wurde. Wir haben darin einen notariellen Act aus dem Jahr 1730, worin es heißt, daß der damalige Schulte Behoff angezeigt habe, daß «vor ohngefähr zehn Jahr eine Wehrde Holtzes [119]) im Sitter hinter seinem Bramkämpfen seinem Vorgesessenen Joest Hermann Schulte gemahlt wäre,» daß aber «die Interessirten der Stever-Mark ein solches negirten.» Die Lage des Sythergrundes wird dann in einer designatio pertinentiarum des Schulzenhofes Behof vom J. 1786 auf das Genaueste beschrieben. Hier wird zunächst gesagt unter I. 5. «ein Schafstall nebst einer Wohnung unter einem Dach in der Zitter gelegen», dann III. 2. «die sogenannte Plagge zwischen der Zitter, dem Bramenkampfe und dem Tiefweg belegen», und VI. 6. «zwischen den Böckenkämpen [120]), der Zitter, der Steverheide und Kötter Friedags Garten»; endlich unter VII. 1. «Die sogenannte Zitter, welche aus der Gemeinheit angekauft ist [121]), stößt grad an eben besagten Gartengrund und ist so zu sagen durch des Hofes Ländereien eingeschlossen, dessen Größe wird ungefähr auf zwei Mold angeschlagen. Die Frau Abtissinne und der Hospitalarius haben durch diese Zitter von der Heide durchs sogenannte Schlaghecke nach der Wiese und

---

[119]) portio lignorum quam vocant Wara erscheint schon in einer Urkunde von 1160 (Reg. W. Cod. 320). Nach den mehrfach angeführten Regierungs-Acten fol. 189 wurde 1803 eine Wahre Holz auf drei Fuder geschätzt.

[120]) Dies ist der aus dem Hospitalbuch z. J. 1487 oben angeführte Bokenkamp.

[121]) Dies wird durch den vorangehenden Contract erläutert, worin die Aebtissin U. S. von Ascheberg anführt: «In Ansicht der Schulze Behoff durch den Ankauf einiger Markengründe den Hof merklich verbessert hat.»

Ländereyen den Weg privat.» Auch heute noch ist, wie ich höre, der Name Zitter für das fragliche Stück Land in Nottuln üblich.

Betrachten wir nun den Schluß der Nachricht: Rex vero (Karolus) corpora inhumari jussit, ibique in curia paulo post sibi erecta pluries, quum in Saxoniam ex Francia sibi fuerit iter, quievit. Locum vero in quo inhumata sunt corpora, Dotharpa habitantes dixerunt, so ergibt sich hier eine noch ältere urkundliche Bestätigung der Tradition. Insbesondere ist eine, nur abschriftlich Msc. IV. 1. p. 65′ erhaltene Urkunde aus d. J. 1336 wichtig in Betreff des Verkaufs von Zehnten und Einkünften aus verschiedenen Häusern, unter andern auch: de domo dicta des Koniges hus unum denarium, predictis domibus (in) parochia Dodorpe sitis [122]), dessen Existenz in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts uns durch das Heberegister Msc. VII. 1309. p. 12. 17. 39 53 bezeugt wird, namentlich p. 45, wo es unter den decimatores pecuniæ für das J. 1437 die curia to Konynch mit 6 Schillingen gezahlter Abgaben anführt. Hiermit in Zusammenhang wird man sich die in dem Darup benachbarten Dorf Billerbeck belegene Koninchove zu denken haben, von der es in dem Heberegister aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts, Msc. VII. 1306b. p. 4 heißt, Bylrebeke: Koninchove 18 scepel ordei parve mensure, und die auch noch in den Registern des 15. Jahrhunderts (ib. 1309. p. 60) vorkommt. Von hohem Interesse scheint es mir aber, daß die Züge Karls des Großen, die über Kloster Nottuln hin ins Sachsenland gingen, nicht blos in dem königlichen Hofe, den er sich dort erbaut, eine Spur zurückgelassen, sondern daß sie auch der Straße, die er gezogen, den Namen der Königsstraße verliehen haben sollen. Und auch für diese Tradition

[122]) Die Einnahmen des Klosters aus Dodorpe sind ausführlich verzeichnet im Heberegister s. XIII. ex. Msc. VII. 1306b p. 3.

treten sehr alte urkundliche Zeugnisse ein. Denn der Freigraf Bernhard Voos Volmerinch [123]), der die angeführte Urkunde von 1336 ausstellt, sagt darin, daß er dem judicium vrigravie vorsäße: in via publica et strata regia prope cimeterium Dodorpe; außerdem aber besitzt das Prov. Archiv ein Original von 1340 (Nottuln Urk. Nr. 92) worin verhandelt wird: coram Bernhardo Vos Volmerinck vrygravio in Bulleren pro tribunali sedente in plathea regia juxta Scapdetten und schon Kindlinger Beiträge I. Nr. 147 p. 407 hat eine Urkunde von 1358 abdrucken lassen, worin es heißt: uppe der konynghestraten vor den steynweghe des klosters van Nutlon. Wir sehen also, es ging dieser alte Königsweg von Dodorp (Darup) westlich über Nottuln nach Schapdetten grade auf Münster zu [124]).

Der Gang und die Ergebnisse unserer Untersuchung berechtigt uns, glaube ich, auch folgenden von Wilkens in seiner handschriftlichen Geschichte (Msc. IV. 27.) überlieferten bisher unbekannten Thatsachen einen relativen Werth beizumessen. Er sagt daselbst p. 8: «Einem alten Pergament zufolge, welches mehrere Namen enthält und aus einem größeren Werk über die Lebensgeschichte der h. Herburge zu sein scheint, gibt den letzten Tag des Monats April 803 [125]) als den diem dedicationis ecclesiæ Nuitlonensis» und bestimmt dies p. 9 näher: «Nach dem obenerwähnten Blatt, welche Handschrift meinem Dafürhalten nach, ins 9. oder 10. Jahrhundert zu setzen ist, erhielt

[123]) Er kommt außerdem noch in Nottulnschen Urkunden a. d. J. 1331, 1332 u. 1346 vor.

[124]) Und hier gibt es merkwürdiger Weise noch heute eine Königsstraße, die für eine Fortsetzung jenes Weges in der angegebenen Richtung gelten könnte.

[125]) Also in demselben Jahre, in welchem nach Erhard Reg. 250 die bisherigen Missionsstationen Westfalens und Engerns in die förmlich organisirten und genau begrenzten bischöflichen Diöcesen Mimigardeford, Paderborn und Minden definitiv umgestaltet wurden.

das Stift, oder wie es darin heißt, claustrum für ihre (der heiligen Herburgis) jährliche Memorienfeier mehrere curtes vom Bischof Gerfrid als curtes Alstedt, Velthus und andere unleserliche» [126]). Aus dieser Quelle stammt dann vielleicht auch noch die Angabe p. 8b: «Nach den hiesigen Nachrichten starb sie (Herburgis) im J. 835 den 16. October.»

Fassen wir alle oben erörterten Momente zu einem Gesammtresultate zusammen, so tritt uns, im Vergleich mit den dürftigen und ganz verworrenen Nachrichten, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in der geschichtlichen Litteratur Westfalens über die Gründung des Stifts Nottuln bekannt waren [127]), eine nicht unbedeutende Reihe constatirter, der ältesten Zeit angehöriger Thatsachen entgegen. Es ist undenkbar, daß ein Gelehrter der spätern Jahrhunderte des Mittelalters so viele sonst geschichtlich belegte Umstände und Personen, in der «Nachricht» zu einem Bilde künstlich zusammengefügt, vor Allem daß er auch

---

[126]) Leider ist dies Pergamentblatt mit den Wilkensschen Handschriften nicht ins Prov.-Archiv gekommen.

[127]) Hobbeling Beschreibung des St. Münster p. 358 führt unter Berufung auf Hövels Speculum Westfaliae (jetzt noch ungedruckt) an, daß die erste Aebtissin von Nottuln eine Schwester Hildegrims gewesen sein und ums Jahr 827 gelebt haben soll. Dies verbessert Raet Münst. Gesch. p. 157 indem er sich auf Schaten Hist. Westph. beruft, der in der That sagt p. 433: Fama quoque est a posteritate tradita, virginum Notelensium cœnobium magnam partem D. Ludgeri opus esse, cui Hereburgam sororem primam abbatissam imposuit: ea certe sanctimonialis ab Altfredo episcopo refertur. Noch im Jahre 1779 bemerkt Kösters (vgl. Ficker Münst. Gesch.-Quell. I. p. XX.) in der von den gelehrten Münsterschen Minoriten herausgegebenen westfälischen Kirchengeschichte Kleinsorgens I. 274 in der Note: «so ist es nicht ganz ungewiß, daß sie (Heriburg) Aebtissin zu Notteln gewesen sei. — Wer etwas gewisses findet, mag gegenwärtiges verbessern.»

die Zeit der Schlacht bei Bocholt so genau den ältesten gleichzeitigen Quellen, den Ann. Einhardi, entsprechend habe angeben können, wenn er im Kloster Nottuln selbst nicht schriftliche bis in die älteste Zeit hinaufreichende Ueberlieferungen vorgefunden hätte. Der Inhalt der Nachricht ist ächt und antik. Man wird Zweifel hegen können im Einzelnen, aber der Gesammteindruck, den die darin überlieferten Angaben auf den Geschichtsforscher machen, wird bei näherer Prüfung sich wohl immer als ein günstiger herausstellen.